

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 05.07.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Weitere Anmerkung zum Einsatz eines Overlay-Tools:	7
Prüfergebnis	9
1 Wahrnehmbarkeit	9
2 Bedienbarkeit	12
3 Verständlichkeit	16
4 Robustheit	17
A BITV 2.0	17
B PDF	18

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 05.07.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 114.0.5735.199 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqjonpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiioleejjpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbgfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://bundesstiftung-friedensforschung.de/>

Suche: <https://bundesstiftung-friedensforschung.de/?s=Frieden>

Kontakt: <https://bundesstiftung-friedensforschung.de/kontakt/>

Inhaltsseite: <https://bundesstiftung-friedensforschung.de/gesellschaft-extrem/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://bundesstiftung-friedensforschung.de/wp-content/uploads/2021/09/DSF_Jahresbericht_2020_Internet_final.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bundesstiftung-friedensforschung.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bundesstiftung-friedensforschung.de wurde am 05.07.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Weitere Anmerkung zum Einsatz eines Overlay-Tools:

Da sie sich für die Umsetzung bzw. Einhaltung der digitalen Barrierefreiheit für den Einsatz eines Overlay-Tool entschieden haben, möchten wir gern auf eine Publikation zu diesem Thema hinweisen: Link: <https://www.bfit-bund.de/DE/Publikation/einschaetzung-overlaytools.html>

Sie bieten mit diesem Overlay-Tool weitere Einstellungsmöglichkeiten für eine gewünschte angepasste Darstellung des Webauftrittes an. Doch die Darstellung der

Seiten ist in weiten Teilen dennoch nicht barrierefrei. So zum Beispiel bei Vergrößerung des Textes: Der erste Hauptnavigationseintrag „Über uns“ wird über das Logo gelegt und ist somit nicht mehr lesbar. Bei der Einstellung der Graustufen verschiebt das Bedienelement des Overlays-Tools in die Hauptbereich der Seite. Bei der Einstellung des hellen Kontrasts, verschwindet auf der Startseite die Information des Sliders.

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Layout-Grafiken (z.B. die orangefarbenen Schrägstriche) haben keinen leeren alt-Tag.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Es fehlt die Auszeichnung des Seitenbereiches <main>. Für eine semantisch korrekte Struktur sollten alle weiteren HTML-Elemente entsprechend ihrer Bedeutung ausgezeichnet werden.

Startseite: Die Seite beginnt nicht mit einer H1 Überschrift, sondern mit einer H2 Überschrift.

Startseite: Die Überschriften-Hierarchie stimmt nicht: Auf eine H2 Überschrift folgt eine H4 Überschrift, oder auf einer H1 Überschrift folgt eine H4 Überschrift.

Suchseite: Die Seite besitzt keine H1 Überschrift.

Suchseite: Die Überschriftenhierarchie stimmt nicht, auf H4 folgt H2.

Suchseite: Die Paginierung der Suchergebnisse ist nicht als Listen angelegt.

Kontakt: Nach dem Senden-Button ist eine H3 Überschrift angelegt, obwohl diese keinen neuen Inhaltsbereich kennzeichnet.

Kontakt, Inhaltsseite: Die Überschriftenhierarchie stimmt nicht, auf H1 folgt H3.

Inhaltsseite: Im Hauptmenü und Untermenü sind die aktiven Menüpunkte "Aktivitäten" und "Gesellschaft extrem" visuell nicht erkennbar.

Alle Webseiten: Auf den Seiten haben mehrere Regionen keine zusätzliche Beschriftung, welche die jeweilige Teilfunktion beschreibt.

Alle Seiten: Gibt ein Nutzer in das Sucheingabefeld (Suche-Layer) einen Wert ein, dann wird eine Vorschlagsliste angezeigt. Der Screenreader gibt nach dem Einblenden der Liste keinen Hinweis auf diese oder die Anzahl der Einträge aus.

Alle Seiten: Im Hochkontrastmodus sind Teile des Logos nicht mehr sichtbar.

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite: Im Inhaltsbereich wird zuerst der Suche-Button und dann das Eingabefeld vom Screenreader ausgegeben. Das entspricht aber nicht der visuellen Anordnung der Inhalte.

Suchseite: Zwischen den Suchergebnissen werden mehrere leere Leseschritte ausgegeben.

Alle Webseiten: Die Links der ausgeblendeten "Barrierefreiheit Tools" werden vom Screenreader ausgegeben.

Alle Webseiten: Das Cookie-Banner wird erst am Ende der Seite erreicht.

Alle Webseiten: Im Metamenü werden zuerst die Socialmedia-Links vom Screenreader ausgegeben. Das entspricht nicht der visuellen Anordnung der Inhalte.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Die Formularfelder für die Nutzerdaten sind nicht mit dem autocomplete-Attribut ausgezeichnet.

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite, Inhaltsseite: Links im Fließtext sind nur durch Farbe gekennzeichnet.

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten (außer Suchseite): Mehrere Links (wie z.B. "Datenschutzerklärung", "Impressum") und Überschriften haben ein zu geringes Kontrastverhältnis zum Hintergrund.

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Text-Inhalte der animierten Grafik können nicht angepasst werden.

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Die Rahmen der Formularfelder haben ein zu geringes Kontrastverhältnis zur Hintergrundfarbe.

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Im Hauptmenü können die per Mouseover oder per Tab geöffneten Untermenüs mit der Esc-Taste nicht geschlossen werden.

* Alle Seiten: Der per Tab geöffnete Layer der "Barrierefreiheit Tools" kann mit der Esc-Taste nicht geschlossen werden.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite, Inhaltsseite: In den Bildern ist das i-Icon (untere rechte Ecke) mit der Tastatur nicht erreichbar.

Alle Webseiten: Der Grafik-Link (Schloss-Icon am linken Rand) um den Cookie-Layer zu öffnen ist mit der Tastatur nicht erreichbar.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Bei der automatisch ablaufenden Animation (unter der Hauptnavigation), wird kein Button zum Beenden oder Pausieren angeboten.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Es ist eine Sprungmarke zum Inhalt vorhanden. Doch diese führt nicht zum Hauptinhalt der Seite, sondern zum Barrierefreiheits-Tool.

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Im Bereich "News und Aktuelles" erhalten je Eintrag zwei Links mit dem gleichen Ziel mit der Tabulatortaste den Fokus. Daraus entstehen zusätzliche Tabschritte.

Suchseite: Der Fokus wird bspw. nach dem Ausführen einer erneuten Suche, oder nach dem Öffnen der nächsten Suchergebnisseite, an den Anfang der Seite und nicht auf den ersten Suchergebniseintrag gesetzt.

Kontakt: Der Fokus wird nach dem Absenden eines fehlerhaften Kontaktformulars nicht auf das erste fehlerhafte Feld gesetzt.

Alle Webseiten: Navigiert ein Nutzer mit der Tabulatortaste durch das Hauptmenü, dann wird bei Fokuserhalt automatisch das dazugehörige Untermenü eingeblendet. Ein Nutzer muss anschließend alle Untermenüpunkte mit Tab durchlaufen, bevor er auf den nächsten Hauptmenüpunkt gelangt.

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Die verlinkte Logo-Grafik der Bundesstiftung Friedensforschung besitzt keine Linkzweckbeschreibung. Das führt dazu, dass ein ScreenReader die URL des Links ausgibt.

Alle Webseiten: In der Subnavigation befinden sich drei Social-Media Links, welche neben der Linkbeschriftung zusätzlich noch über den programmatischen Linkkontext aria label beschrieben werden. Dadurch werden die drei Links doppelt beschrieben und durch einen ScreenReader doppelt ausgegeben.

Startseite: Im Abschnitt "Publikationen" ist bei dem Link "hier" das Linkziel (PDF) nicht erkennbar.

Suchseite: In der Paginierung der Suchergebnisse haben die einzelnen Seitenlinks und die "Zurück-" und "Weiter"-Icons (<<, <, >, >>) keine aussagekräftige Beschriftung.

Inhaltsseite: In den Abschnitten "2020" und "2018" ist bei mehreren Downloadlinks das Linkziel (PDFs) nicht erkennbar.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Der Fokus ist auf mehreren Elementen (wie z.B. die Links im Fließtext, die Links in der Animationsgrafik oder den verlinkten Teaser-Grafiken) nicht sichtbar.

Kontakt: Der Fokus ist auf dem Link "Datenschutzerklärung" und dem "Senden"-Button nicht sichtbar.

Inhaltsseite: Der Fokus ist auf den Links im Fließtext nicht sichtbar.

Alle Webseiten: Der Fokus ist auf den drei Buttons im Cookie-Layer nicht sichtbar.

Alle Webseiten: In der Vorschlagsliste der Suche (Suche im Kopf der Seite) ist der Fokus auf den Links nicht sichtbar.

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Es sind keine Fehlermeldungen vorhanden. Der Screenreader gibt Formularfelder auch nicht als fehlerhaft aus.

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Es werden keine Korrekturhinweise (z.B. fehlerhafte E-Mail-Adresse) angezeigt oder vom Screenreader ausgegeben.

[4.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: bestanden

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite: Im Hauptmenü und Untermenü sind die aktiven Menüpunkte "Aktivitäten" und "Gesellschaft extrem" programmatisch nicht erkennbar und werden von einem Screenreader nicht ausgegeben.

Suchseite: Im Inhaltsbereich wird der Suche-Button vom Screenreader nur als "Schalter".

Alle Webseiten: Im Suche-Layer (Suche-Button im Kopf der Seite) wird der Suche-Button vom Screenreader nur als "Schalter" ausgegeben.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Formal korrekt: nicht anwendbar

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

Bewertung: nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist keine Seite mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden